



IHK EXISTENZ

Die Gründermesse

## Gründen im Handwerk

10. November 2018

Michaela Eisenschmid  
Handwerkskammer für München und Oberbayern



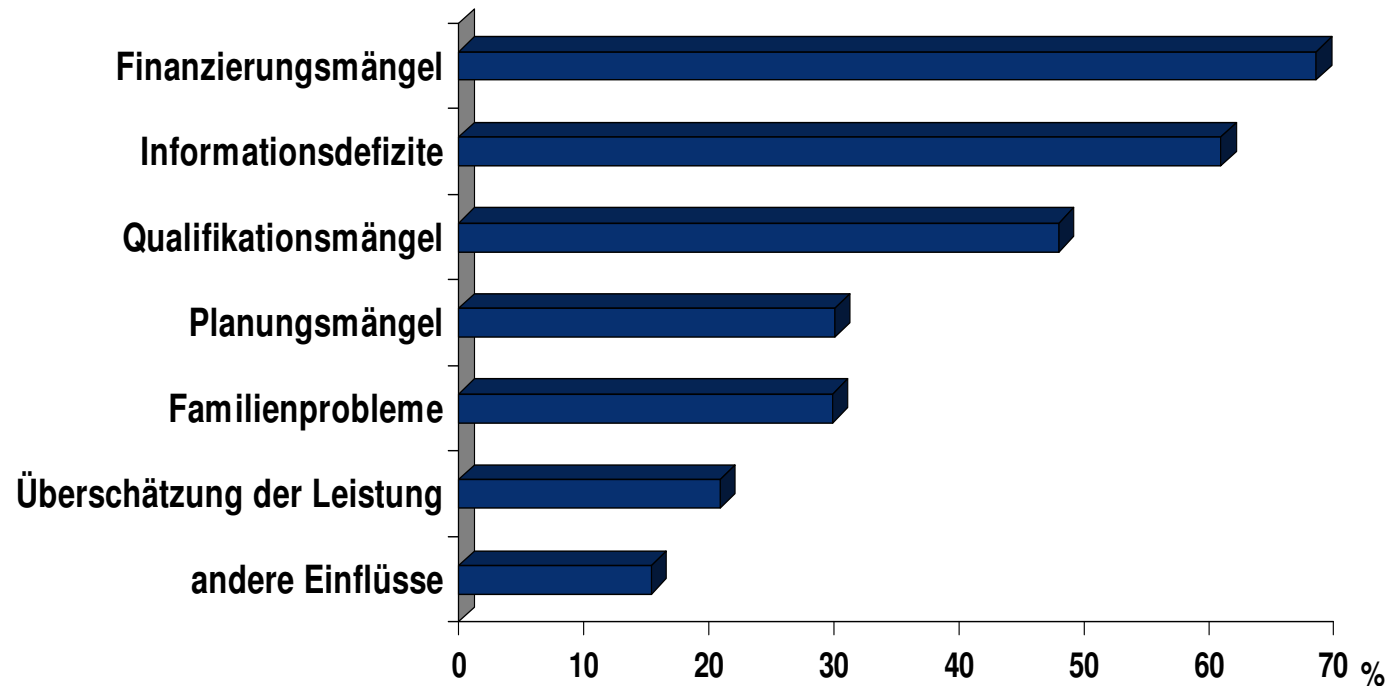
# Inhalt

- fachliche Voraussetzungen
- Übernahme als Alternative zur Neugründung
- Neugründung (Rechtsformwahl, Formalitäten, Gründungszuschuss)
- betriebliche und private Versicherungen
- Businessplan
- Finanzierung
- Existenzgründung im Nebenberuf

# Das Handwerk in München und Oberbayern – Vielfalt in Zahlen (per 31.12.2017)

| Kennzahl   | Wert   | Veränderung gegenüber Vorjahr |
|--|--------|-------------------------------|
| Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk                             | 39.281 | + 0,1 %                       |
| Betriebe im zulassungsfreien Handwerk                                  | 24.669 | + 1,8 %                       |
| Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe                                 | 15.749 | - 1,2 %                       |
| Betriebszugänge 2017   | 240    | + 0,3 %                       |
| Auszubildende (31.12.2017)   | 23.253 | + 1,7 %                       |
| Neu abgeschlossene Lehrverträge (2013)                                 | 8.721  | + 3,3 %                       |
| Gesellen- und Abschlussprüfungen (2013)                                | 6.829  | - 1,2 %                       |
| Bestandene Meisterprüfungen (2013)                                     | 1.561  | - 3,6 %                       |
| <b>Anteil wirtschaftlich aktiver Betriebe fünf Jahre nach Gründung</b> |        |                               |
| in Meisterbetrieben  | 68 %   |                               |
| in Betrieben der Anlage B der HwO                                      | 35 %   |                               |

## Gründe für das Scheitern einer Existenzgründung



Quelle: Studie der (damaligen) Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Ausführliche Informationen finden Sie z. B. hier:

[ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Scheitern\\_junger\\_Unternehmen\\_2010.pdf](ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Scheitern_junger_Unternehmen_2010.pdf)



## Existenzgründung – fachliche Voraussetzungen

| Anlage A HwO  | Anlage B 1 / B 2 HwO   |
|---|--|
| zulassungspflichtige Handwerke  | zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe  |
| zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"><li>• Maurer und Betonbauer</li><li>• Tischler</li><li>• Friseure</li></ul> | zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"><li>• Parkettleger</li><li>• Damen- und Herrenschneider</li><li>• Kosmetiker</li></ul> |



## Existenzgründung – fachliche Voraussetzungen

- Handwerk nach Anlage A der HwO: Meisterprüfung  
oder alternativ
  - Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO
  - Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO
  - Altgesellenregelung nach § 7b HwO
  - § 9 HwO\*
- Fachwissen
- Kaufmännische Fähigkeiten
- Führungswissen

\* Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können unter bestimmten Voraussetzungen im Inland in einem zulassungspflichtigen Handwerk eine gewerbliche Niederlassung errichten oder als Betriebsleiter tätig werden, auch wenn sie nicht über eine deutsche Meisterprüfung oder eine vergleichbare inländische Berufsqualifikation verfügen.



## Neugründung oder Übernahme?

Grundsätzlich stehen Ihnen verschiedene Modelle offen.  
Beispielhafte Überlegungen für Ihre Entscheidung sind:

| Kauf  | Pacht  | Schenkung                               | Neugründung                                    |
|---|--|---|--|
| etabliertes Unternehmen<br>(Kundentreue?)             | etabliertes<br>Unternehmen<br>(Kundentreue?) | etabliertes Unternehmen                 | weitreichende<br>Gestaltungs-<br>möglichkeiten |
| Wertermittlung und<br>Grenzpreise der Parteien        | keine Einmalzahlung                          | etwaiger<br>Generationenkonflikt        | kein Kundenstamm                               |
| Investitionsvolumen                                   |  | Erbschaft- und<br>Schenkungsteuergesetz |  |
| Share Deal vs. Asset Deal                             |  |   |  |
| Haftungsrisiken<br>(§ 25 HGB, § 75 AO,<br>§ 613a BGB) |  |   |  |
| SWOT-Analyse  |  |   |  |



## Einige Überlegungen zum Unternehmenskauf – Entscheidung unter Unsicherheit

**„Prognosen sind schwierig,  
besonders wenn sie die Zukunft betreffen“**

zugeschrieben Mark Twain, Karl Valentin,  
Niels Bohr oder auch Winston Churchill





## Einige Überlegungen zum Unternehmenskauf

- Betriebsbörse Ihrer Handwerkskammer ([www.hwk-muenchen.de](http://www.hwk-muenchen.de)) und weitere Betriebsbörsen (z. B. [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org))
- Es gibt nicht den einen richtigen Unternehmenswert
- Unternehmensbewertung erfordert Gesamtbewertung des Unternehmens (Organismus)
- Substanzwert bzw. Liquidationswert bildet Untergrenze
- Grenzpreisermittlung durch Parteien
- Psychologie (Lebenswerk und Altersvorsorge des Veräußerers)
- AWH-Wert als Verhandlungsbasis



## Wahl der Rechtsform

**Diskussion wird (leider) vom Thema (persönliche) Haftung beherrscht**

- Grundsatz: Kapitalaufbringung (Kapitalgesellschaften) oder persönliche Haftung; aufgeweicht durch Unternehmergesellschaft
- Jedenfalls für Bankverbindlichkeiten i. d. R. volle persönliche Haftung durch Mithaft oder Bürgschaft, oft auch Stellung von dinglichen Sicherheiten



## Wahl der Rechtsform

- **Weitere Auswirkungen sind aber ebenfalls einzubeziehen; insbesondere:**
  - Buchführung (§§ 238 ff HGB, §§ 140, 141 AO)
  - Steuern (einschl. Behandlung von Veräußerungsgewinnen bei der späteren Betriebsveräußerung)
  - Sozialversicherung
  - Publizität; hierzu [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)



## Wahl der Rechtsform

- Einzelunternehmen
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- GmbH
- Unternehmergesellschaft (seit 2008, § 5a GmbHG)
- OHG
- KG
- GmbH & Co. KG
- AG
- (Limited)



## Einzelunternehmen

- „Klassiker“
- Ein Betriebsinhaber
- Keine Kapitalaufbringungs Vorschrift
- Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen
- Handelsregistereintragung zulässig oder sogar erforderlich

### Auszug aus dem HGB:

#### § 1

(1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.

(2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

#### **§ 241a Befreiung von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars**

Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 500 000 Euro Umsatzerlöse und 50 000 Euro Jahresüberschuss aufweisen, brauchen die §§ 238 bis 241 nicht anzuwenden. Im Fall der Neugründung treten die Rechtsfolgen schon ein, wenn die Werte des Satzes 1 am ersten Abschlussstichtag nach der Neugründung nicht überschritten werden.

(Erhöhung der Schwellenwerte auf 600 TEUR bzw. 60 TEUR ab 01.01.2016 beschlossen)



## Gesellschaft des bürgerliches Rechts (GbR)

- Ohne besondere Formalitäten möglich (mündliche Vereinbarung und sogar konkludentes Verhalten ausreichend, aber schriftlicher Vertrag unbedingt empfehlenswert)
- Keine Kapitalaufbringungsvorschrift
- Handwerksrechtliche Anforderung: mindestens ein Gesellschafter (mit mind. 30 % an Gewinn/Verlust beteiligt) muss die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen
- Gesamtschuldnerische Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen
- Keine Handelsregistereintragung („sonst“ OHG)



## Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- Gründungsformalitäten eher umfangreich
- Ein oder mehrere Gesellschafter möglich
- Stammkapital 25.000 EUR (Geld- oder Sacheinlage)
- Haftung der Gesellschaft entspricht der Höhe der Kapitaleinlagen, die ihre Gesellschafter insgesamt zu leisten haben
- Aber: Kreditgeber achten i. d. R. darauf, dass ihnen bei der Aufnahme von Krediten private Sicherheiten gestellt werden.
- Wollen Sie in Ihrer GmbH das Sagen haben, müssen Sie per Vertrag zum Geschäftsführer bestellt werden; alternativ „fremder“ Geschäftsführer.



## Existenzgründung – notwendige Formalitäten

- Eintragung in die Handwerksrolle bzw. in die entsprechenden Verzeichnisse, z. B. direkt bei der Gründeragentur
- Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde oder Gründeragentur; i. d. R. Durchschläge an diverse Behörden; u. a.
  - Finanzamt (Ertragsprognose! Vorauszahlungen!)
  - Berufsgenossenschaft (Versicherungspflicht des Unternehmers branchenabhängig, Betriebseröffnungsanzeige **stets** erforderlich)
- evtl. Handelsregistereintragung
- evtl. Statusfeststellungsverfahren über Rentenversicherung („Scheinselbständigkeit“)
- Agentur für Arbeit
  - Gründungszuschuss (Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit)
  - freiwillige Arbeitslosenversicherung





## Sie beschäftigen Mitarbeiter?

- Meldung zur Sozialversicherung
- Krankenkasse
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See bei geringfügiger Beschäftigung
- Berufsgenossenschaft
- Agentur für Arbeit
  - Betriebsnummer
  - Zuschüsse zur Eingliederung von Beschäftigten



## Der Gründungszuschuss – Voraussetzungen

- mind. 1 Tag arbeitslos gemeldet und Gründung aus Arbeitslosigkeit
- Anspruch auf ALG I von noch mindestens 150 Tage (Frist)
- Hauptberufliche Selbständigkeit (d.h. Vollerwerb)
- Tragfähigkeitsbescheinigung von z. B. HWK oder Steuerberater
- Existenzgründungsseminar (Empfehlung) und u. U. Eignungsprüfung
- Seit 28.12.2011 Kann-Regelung & Ermessensentscheidung (Kriterien sind u. a. Qualifikation, Vermittelbarkeit)
- Praxis: Gewährung selten



## Der Gründungszuschuss – Leistungsumfang

- 6 Monate Basis ALG I und 300 € Sozialversicherungspauschale
- für weitere 9 Monate in Höhe von monatlich 300 EURO, wenn die geförderte Personen ihr Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt (bestehen begründete Zweifel, kann die Agentur für Arbeit die erneute Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle verlangen)



## Ihre Sicherheit

### **betrieblich**

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Geschäftsversicherung
- Einbruch-, Diebstahlversicherung
- Feuer-, Wasser-, Sturm-, Glasversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Forderungsausfallversicherung
- Produkthaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- KFZ-Versicherung
- Maschinen-/Datenträgerversicherung
- Transportversicherung
- Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)



## Ihre Sicherheit

### **privat (Inhaber)**

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Zusätzliche Altersvorsorge (z.B. Kapitallebensversicherung)
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung/Erwerbsunfähigkeit
- Arbeitslosenversicherung
- Private Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung (für Schäden innerhalb des Gebäudes)
- Gebäudeversicherung (für Schäden am Gebäude)
- Private Rechtsschutzversicherung



# Altersvorsorge für Selbständige

| gesetzlich                  |                            |                          | privat  |   |
|-----------------------------|----------------------------|--------------------------|---|---|
| Deutsche Rentenversicherung |                            |                          | Berufsständische Einrichtungen & Landwirtschaftliche Alterskassen | Banken (Sparpläne, Wertpapiere), Versicherungen, Immobilien |
| Pflichtversicherung*        | Antragspflichtversicherung | freiwillige Versicherung |   |   |

\* hierzu insbesondere § 2 SGB VI

# Gesetzliche Rentenversicherung für Handwerker

Aufgrund der Komplexität des Themas und der Tragweite Ihrer Entscheidung empfehlen wir Ihnen eine Beratung durch den Rentenversicherungsträger oder Ihre Handwerkskammer. Die Grundzüge sind:

| <b>Anlage A der HwO – zulassungspflichtige Handwerke</b>                                   |   |
|--|---|
| Einzelunternehmen  | Versicherungspflicht des Inhabers, wenn er die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt*                        |
| Personengesellschaften   | Versicherungspflicht für alle Gesellschafter, die die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen   |
| Kapitalgesellschaften  | Differenzierung nach dem Gesellschaftsverhältnis (Beispiel: keine Versicherungspflicht bei geschäftsführendem Alleingesellschafter) |
| monatlicher Gewinn < 450 EUR   | keine Versicherungspflicht (Befreiungsantrag möglich)   |
| <b>Anlage B1 und B2 der HwO – zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliches Gewerbe</b> |   |
| Anlage B1  | keine Versicherungspflicht bei Eintragung ab dem 01.01.2004   |
| Anlage B2  | keine Versicherungspflicht  |

\* Beschäftigung eines qualifizierten Betriebsleiters erforderlich, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden



## Gesetzliche Rentenversicherung – Beitrag

Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach dem Jahr der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit kann der halbe Regelbeitrag entrichtet werden (alternativ der Regelbeitrag oder der einkommensgerechte Beitrag).

**Halber Regelbeitrag 2018:** 283,19 € monatlich

**Regelbeitrag 2018:** 566,37 € monatlich

Einkommensgerechter Beitrag: 18,6 % monatlich

Mindestbeitrag 2018: 83,70 € monatlich

Selbständig tätige Handwerker, deren Handwerk der Anlage A der HwO zuzuordnen ist, können sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn sie mindestens 216 Monate Pflichtbeiträge geleistet haben.

Handwerker, deren Tätigkeit der Anlage B der HwO zuzuordnen ist, bzw. nach Befreiungsantrag:

Antragspflichtversicherung (Frist! Bindung!) oder freiwillige Weiterversicherung in gesetzlicher Rentenversicherung möglich. Alternativ unbedingt anderweitig Vorsorge für Krankheit und Alter treffen (nicht auf Veräußerungsgewinn bei späterem Unternehmensverkauf setzen!).





## Gesetzliche Rentenversicherung – Umfang\*

|  | Pflichtversicherung | Antrags-<br>pflichtversicherung | freiwillige<br>Versicherung  |
|--|---------------------|---------------------------------|--|
| Anrechnung auf die<br>Wartezeit von 45 Jahren  | ja                  | ja                              | nur, wenn bereits 18<br>Jahre lang<br>Pflichtbeiträge<br>entrichtet wurden   |
| Anrechnung auf die<br>Wartezeit von 35 Jahren  | ja                  | ja                              | ja   |
| Erwerbsminderungsrente<br><br>(bzw. bei Gründern, die<br>vor dem 02.01.1961<br>geboren sind, u. U.<br>Berufsunfähigkeitsrente) | ja                  | ja                              | nur, wenn vor dem<br>01.01.84 bereits 60<br>Monate lang<br>Pflichtbeiträge<br>entrichtet wurden und<br>jeder Monat mit<br>Anwartschafts-<br>erhaltungszeiten<br>belegt ist |

\* Dieser Überblick ersetzt keine ausführliche Rentenberatung.



# Gesetzliche Krankenversicherung

Wahlmöglichkeit für hauptberuflich Selbständige: GKV oder PKV

Freiwillige Mitgliedschaft in GKV, wenn Sie in den letzten 5 Jahren vor Ausscheiden aus der Versicherungspflicht mind. 24 Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden ununterbrochen mind. 12 Monate Mitglied der GKV waren

Bemessungsgrundlage: „**gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**“ (also nicht nur die Einkünfte aus Gewerbe!).

## Beitragshöhe:

- Mindestbeitrag (ohne Krankengeldanspruch, Zusatzbeitrag 1,1 %) 324,63 Euro
- Reduzierung des Mindestbeitrags bei Gewährung des Gründungszuschusses
- Beitragsbemessungsgrenze von 4.237,50 Euro
- Höchstbeitrag (mit Krankengeldanspruch, Zusatzbeitrag 1,1 %) von 665,29 Euro
- Zusatzbeitrag wird von der jeder Krankenkasse individuell festgesetzt wird und liegt derzeit durchschnittlich bei ca. 1,1 %

Der Antrag muss innerhalb **von 3 Monaten** nach Ende des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestellt werden (Ausschlussfrist!).



## Krankengeld

- Krankengeld als Entgeltersatzleistung für Verdienstausschlag durch Arbeitsunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt
- Für 0,6 Beitragssatzpunkte Krankengeldanspruch ab der siebten Woche Arbeitsunfähigkeit
- unterschiedliche Wahltarife (vorzeitiger Leistungsbeginn) bei den Krankenkassen
- Je früher Krankengeld ausgezahlt werden soll, desto höher ist der Beitrag
- Selbständige können (auch) private Krankentagegeldversicherung nutzen



## Private Krankenversicherung

- Prämienberechnung nach dem Risiko (u. a. Eintrittsalter, Gesundheitszustand bei Beginn, Versicherungsumfang)
- Gesundheitsprüfung und etwaige Leistungsausschlüsse
- Für Gutverdiener meistens günstiger als GKV, da Beiträge unabhängig vom Einkommen
- Risiken: Beitragshöhe im Alter, Wechsel zur GKV ab 55 Jahren kaum möglich
- Alternative: Kombination aus GKV und privaten Zusatzversicherungen (Zahnersatz, Krankenhausaufenthalt, Krankentagegeld)



## Pflegeversicherung

- Freiwillig Versicherte (GKV) sind pflegeversicherungspflichtig entsprechend ihrer krankenversicherungsrechtlichen Absicherung.
- Auch privat Versicherte (PKV) unterliegen der Versicherungspflicht → private Pflegeversicherung abschließen!
- Freiwillige Mitglieder der GKV können sich bei Nachweis einer ausreichenden privaten Pflegeversicherung zugunsten dieser befreien lassen (Antragsfrist: drei Monate).



# Arbeitslosenversicherung

## **Bis 31.01.2006:**

- Anspruch blieb innerhalb von bis zu 5 Jahren ab Gewerbeanmeldung automatisch erhalten

## **Aktuell:**

- freiwillige Versicherung möglich, um sich Anspruch zu erhalten
- Voraussetzung: in den letzten 24 Monaten vor Tätigkeitsaufnahme mind. 12 Monate Versicherungsverhältnis in ALV (Entgelt > 450 €)
- Tätigkeit muss mind. **15 Std./Woche** umfassen und unmittelbar an beendetes Versicherungsverhältnis (Leistungsbezug) anschließen
- innerhalb von drei Monaten ab Gewerbeanmeldung bei Agentur für Arbeit beantragen

## **Praxishinweis:**

Bitte erkundigen Sie sich unbedingt bei Ihrer Agentur für Arbeit, ob der Versicherungsschutz bei Ihnen aufgrund § 142 SGB III bzw. § 161 SGB III fortbesteht. Beachten Sie aber auch, dass es sich dann um einen befristeten Versicherungsschutz handelt und anschließend eine freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung mit Blick auf die o. g. Drei-Monats-Frist nicht möglich ist.



## Was ist ein Unternehmenskonzept?

„Abbild der Geschäftsidee in klar strukturierter Form“

- Existenzgründer muss sich gezielt bis in alle Einzelheiten mit dem Gründungsvorhaben auseinandersetzen
- dadurch wird man auf viele Aspekte aufmerksam, die bei einer Unternehmensgründung zu beachten sind
- dient als Leitfaden / Orientierungshilfe in der ersten Phase und in den ersten Jahren der Existenzgründung
- **Fakten, Graphiken, Tabellen**



# Business-Plan

## 1. Geschäftsidee / Vorhabensbeschreibung

einschl. Zusammenfassung der Punkte 2 – 7

- persönliche Ausgangssituation, eigene Motivation für die Selbständigkeit
- Neugründung / Betriebsübernahme
- Wahl der Rechtsform
- Ziele und Differenzierung von Wettbewerbern





# Business-Plan

## 2. Informationen zur Gründerperson

- Angaben zur Person des Gründers / der Gründer
- Berufsausbildung / Weiterbildungen
- Fachliche Qualifikation / Kaufmännische Kenntnisse
- Berufs- und Führungserfahrung
- Vorbereitungsmaßnahmen zur Existenzgründung (Beratung durch Handwerkskammer oder IHK, Seminare etc.)



# Business-Plan

## 3. Angaben zur Personalbedarfsplanung

- Anzahl und Art (Qualifikation) der benötigten Mitarbeiter
- Personalkosten (Vergütung / Lohnnebenkosten)
- Einstellungszeitpunkt
- Personalorganisation / Zuständigkeiten



# Business-Plan

## 4. Betriebliches Leistungsangebot

### 4.1. Produkt- u. Dienstleistungsangebot

- Produktbeschreibung, Sortiment / Spezialisierung, Qualität

### 4.2. Konkreter Kundenvorteil (warum kauft der Kunde mein Produkt/meine Dienstleistung?)

- Flexibilität, Service, Beratung, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit

### 4.3. Überlegenheit gegenüber Konkurrenz/Zusatznutzen

- wie hebt sich das Angebot von der Konkurrenz ab?

### 4.4. Angaben zum Preis-/Leistungsverhältnis

- Marktpreise, Kalkulation des eigenen Preises



# Business-Plan

## 5. Markt- und Konkurrenzanalyse

5.1. Erwartete Branchenentwicklung

5.2. Definition der Zielgruppe

- Endverbraucher, Industrie, demographische Faktoren

5.3. Aufstellung bestehender Geschäftsverbindungen

- Lieferanten, Kooperationspartner, Kundenkontakte



# Business-Plan

## 5. Markt- und Konkurrenzanalyse

### 5.4. Konkurrenzanalyse

- Handwerk, Industrie

### 5.5. Marketingstrategie

- wie soll das Produkt / die Dienstleistung bekannt und attraktiv gemacht werden
- Eröffnungsfeier, Anzeigen, Prospekte, Internet, Social Media, Mailing- oder Telefonaktionen, Mund-zu-Mund-Propaganda



# Business-Plan

## 6. Standortanalyse

### 6.1. Lage des Investitionsobjektes

- Kundennähe, Kaufkraft, Standortsicherheit

### 6.2. Infrastruktur

- Verkehrsanbindung, Parkplätze

### 6.3. Räumlichkeiten (Beschreibung)

- Werkstatt, Lager, Büro, Größe, Einrichtung, Miete/Pacht, Mietvertrag (Dauer, Besonderheiten etc.)

### 6.4. Rechtliche Standortbedingungen

- Auflagen, Flächennutzungsplan, Baurecht, Nutzungsänderung



# Business-Plan

## 7. Betriebswirtschaftliche Berechnungen

- Private Ausgaben / Private Einnahmen
- Kapitalbedarfsplanung
  - Investitionsplanung
  - Gründungsspezifischer Bedarf
  - Laufender Betriebsmittelbedarf
- Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Liquiditätsplanung

✓ Mindestumsatzberechnung  
im Download-Bereich Ihrer  
Handwerkskammer



# Business-Plan

## Weitere Konzeptelemente

- Vermögens- und Schuldenaufstellung
- Aufstellung über Sicherheiten
- Lebenslauf
- Meisterbrief
- Zeugnisse (Prüfungs-, Arbeitszeugnisse, Lehrgänge)
- Vertragsentwürfe (Arbeitsverträge, Kauf-, Miet-, Gesellschaftsvertrag)
- Bilanz und GuV (bei Geschäftsübernahme)
- Gewerbebeanmeldung



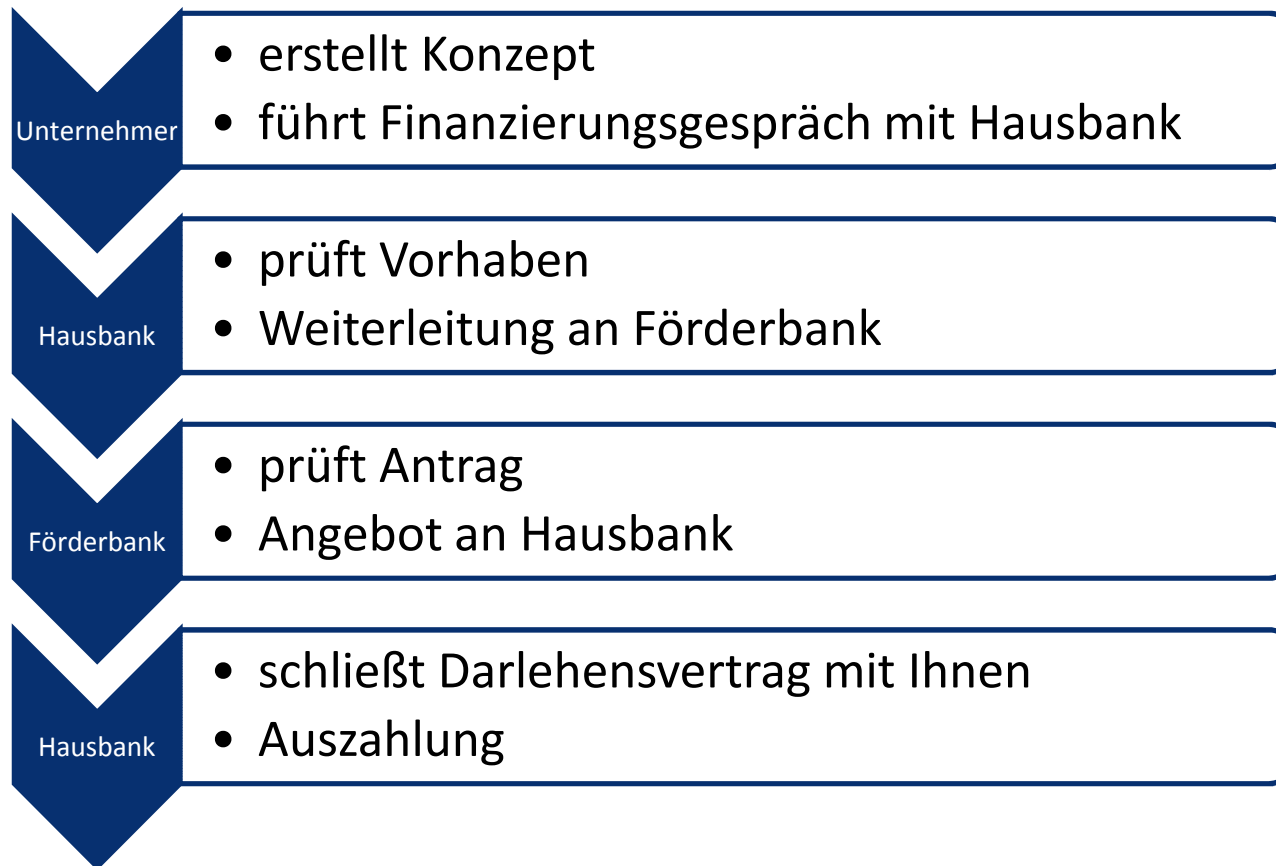


## Öffentliche Förderdarlehen

- LfA Förderbank Bayern      [www.lfa.de](http://www.lfa.de)
- KfW Mittelstandsbank      [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
  - Hausbankprinzip
  - vor der Investitionstätigung zu beantragen („Vorbeginnklausel“)
- Existenzgründer, bestehende Betriebe
- Unterschiedliche Laufzeiten / tilgungsfreie Jahre / Zinsfestbindung
- teilweise risikogerechtes Zinssystem
- Finanzierungszusage der Hausbank notwendig



## Antragsweg für öffentliche Förderdarlehen – Hausbankprinzip





## Finanzierung – Sicherheiten

- Sicherheiten
  - Grundschuld
  - Persönliche Bürgschaften
  - Lebensversicherungen
  - Sicherungsübereignung
- Haftungsfreistellung öffentlicher Förderbanken
- Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern



## Existenzgründung im Nebenberuf

- i. d. R. geringes Risiko (niedriger Kapitalbedarf, Einkommen aus Arbeitnehmerverhältnis sichert Grundbedarf)
- auch als Testphase geeignet (z. B. hinsichtlich Marktpotenzial und der Erfüllung der eigenen Vorstellungen)
- verleitet zu nicht marktgerechten Preisen (spätestens bei Ausbau zum Hauptberuf ein Problem!)
- bei Preispolitik ein etwaiges Überschreiten der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) einbeziehen
- Besonderheiten bei Krankenversicherung und Rentenversicherung
- Literaturempfehlung: „Existenzgründung im Nebenberuf“ (Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Baden-Württemberg, Download im Internet)



## Beratungsspektrum Ihrer Handwerkskammer

- Existenzgründung
- Betriebswirtschaft
- Recht (u. a. Arbeitsrecht, Zivilrecht, Sozialversicherung)
- Technologie und Innovation
- Technik
- Umwelt
- Außenwirtschaft
- Formgebung und Denkmalpflege
- Bildung



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Entscheidung und Ihre Selbständigkeit.**

**Gerne sind wir für Sie da.**

Handwerkskammer für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München  
[www.hwk-muenchen.de](http://www.hwk-muenchen.de)

Michaela Eisenschmid  
Telefon 089 5119-236  
[Michaela.Eisenschmid@hwk-muenchen.de](mailto:Michaela.Eisenschmid@hwk-muenchen.de)